



Reglement

über die Kostenbeteiligung der Gemeinde Islisberg am Unterricht der Musikschule Kelleramt

Gestützt auf § 16 Abs. 1 des Reglements der Musikschule Kelleramt, gültig ab 1.8.2015, wird die Kostenbeteiligung am Musikschulunterricht wie folgt festgelegt:

Beitragshöhe

Art. 1

¹Für die Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in Islisberg übernimmt die Gemeinde 50 % des Schulgeldes für die an der Musikschule Kelleramt angebotenen Fächer. Die Eltern bzw. die gesetzliche Vertretung des Kindes haben die verbleibenden 50 % zu tragen.

²Die Kostenbeteiligung durch die Gemeinde beschränkt sich auf eine Wochenlektion pro Instrument und Kind, zuzüglich Ballettunterricht.

Zahlungsmodalitäten

Art. 2

Das Schulgeld wird jeweils zu Beginn des Semesters in Rechnung gestellt und ist innert 30 Tagen durch die Eltern bzw. die gesetzliche Vertretung zu begleichen.

Beitragsberechtigung

Art. 3

Beitragsberechtigt sind Schülerinnen und Schüler ab der 1. Primar-klasse bis zum Abschluss der obligatorischen Schulzeit.

Für den Ballettunterricht sind Kinder bereits ab dem Kindergarten-eintritt beitragsberechtigt.

Unterricht an der Musikschule Bremgarten

Art. 4

¹Für die nicht von der Musikschule Kelleramt angebotenen, jedoch im Fächerangebot enthaltenen Instrumente wird den Eltern von der Musikschule Bremgarten das volle Schulgeld in Rechnung gestellt. Gegen Einsendung der Rechnung samt Quittung für deren Begleichung an die Gemeindeverwaltung Islisberg, Abteilung Finanzen, wird der Gemeindebeitrag gemäss Art. 1 dieses Reglements ausgerichtet.

²Verfügt die Musikschule Bremgarten über keine entsprechende Lehrkraft, ist ausnahmsweise der Besuch an einer anderen Musikschule beitragsberechtigt.

**Unterricht an
anderen
Musikschulen**

Art. 5

Der Besuch des Unterrichts an anderen Musikschulen ist, mit Ausnahme von Art. 4, Ziff. 2 dieses Reglements, nicht beitragsberechtigt.

Inkrafttreten

Art. 6

Dieses Reglement tritt am 1. Februar 2016 in Kraft.

Es ersetzt den Gemeindevertrag zwischen der Einwohnergemeinde Islisberg und der Einwohnergemeinde Oberlunkhofen betreffend Musikschule Oberlunkhofen vom 7.6.1991.

Dieses Reglement wurde mit Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung vom 10.6.2015 genehmigt. Der Beschluss ist sofort in Rechtskraft erwachsen.

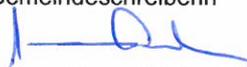
GEMEINDERAT ISLISBERG

Gemeindeammann:

Gemeindeschreiberin



Alexandra Abbt



Ursula Marfort